

von einem Schreiber gefertigt, den die deutschen Namen nicht interessierten und der sie durch *Coram vobis honorabilibus viris . . . talibus* ersetzte.¹⁾ Den Charakter einer Abschrift bestätigt auch die von gleicher Hand oben auf der ersten Seite angebrachte Überschrift: *hec est appellatio domini Lod.*, die ein Schreiber der königlichen Kanzlei sicher nicht ohne den Königstitel formuliert hätte, die aber in dieser Form in einem „Kanzleie Exemplar“ überhaupt gänzlich unangebracht wäre. Dahinter stehen von einer andern Hand die Worte *pro una libra hall.*, die Schwalm sich nicht erklären konnte.²⁾ Sie können nichts weiter bedeuten, als daß wir hier den Preis der Abschrift vor uns haben. Der Kaufvorgang kann sich nur in Deutschland abgespielt haben, wie die Münzsorte es anzeigt, noch genauer gesagt, in Süddeutschland. Die Abschrift muß ziemlich schnell gemacht worden sein, denn sie ist flüchtig im Charakter der Schrift und in der Ausführung. Wir haben Nachträge am Rande³⁾, Korrekturen⁴⁾, Auslassungen⁵⁾, ja, einmal konnte der Abschreiber offenbar eine Abtürzung in der Vorlage nicht lesen und ließ dafür eine Lücke.⁶⁾ Die Art, wie er das machte, läßt erkennen, daß er sich um den Sinn gar nicht bemühte. Es ist geradezu absurd, daß diese Tatsachen Schwalm in seiner Bestimmung der Handschrift nicht stutzig gemacht haben. Welche Folgerungen lassen sich nun aus diesen Befunden für die Entstehung der Handschrift ziehen? Beide Hände stehen nicht dem Duktus der kaiserlichen Kanzlei, sondern dem der päpstlichen nahe. Man braucht sich als Beweis dafür nur die Majuskelformen der Buchstaben auf der letzten Schwalm'schen Tafel anzusehen, um das zu konstatieren. Nun gewinnt auch der Eintrag: *pro una libra hallensium* einen Sinn. Die Abschrift ist in Deutschland von päpstlichen Beamten angefertigt worden, die sich damals dort zahlreich als Kollektoren aufhielten. Der Kaufvermerk stammt von einer Hand, wie wir sie bei Randbemerkungen usw. in päpstlichen Rechnungsbüchern der Zeit verschiedentlich finden, es war ein

¹⁾ Schon Zeumer in *NA.* 37, 224 machte auf diese Tatsache aufmerksam.

²⁾ Die Appellation 4.

³⁾ Vgl. Schwalm's Ausgabe 11 Anm. d, 15 Anm. m u. ö.

⁴⁾ Vgl. Schwalm's Ausgabe 15 Anm. p und q.

⁵⁾ Vgl. Schwalm's Ausgabe 17 Anm. v, 18 Anm. a u. ö.

⁶⁾ Vgl. Schwalm's Ausgabe 22 Anm. t